Regelwerkversion	**5-0**	Vertraulichkeitsklassifikation	**intern**
gültig ab	**01.11.2021**	Eigner	**I-NAT-FW**
		Betroffene Prozesse	**G, H, I, J**
		verfügbare Sprachen	**DE, FR, IT**

Betroffene Divisionen	**Infrastruktur**
Spezifische Empfänger / Verteiler	**LIDI-R: B13 Fahrbahn**
Ersatz für	**Regelwerksversion 4-0**
Zuordnung	**siehe Ziffer 1.3**

Einbau, Kontrollen und Unterhalt von Schnellfahrweichen

Inhalt

Änderungsverzeichnis 2

1. Allgemeines 3
1.1. Ausgangslage, Ziele 3
1.2. Geltungsbereich (Unternehmen, Anwender / Funktion) 4
1.3. Übergeordnete und zugehörige Dokumente 4
1.4. Begriffe und Definitionen 5
1.5. Betroffene Prozesse 5

2. Einbau 6
2.1. Allgemeine Bestimmungen 6
2.2. Oberbautechnische Einbaukontrollen 7
2.3. Sicherungstechnische Einbaukontrollen 8
2.4. Schweissarbeiten beim Weicheneinbau 9
2.5. Unterhaltsarbeiten nach dem Weicheneinbau 9

3. Periodische Kontrollen 10
3.1. Allgemeine Bestimmungen 10
3.2. Oberbautechnische periodische Kontrollen 12
3.3. Sicherungstechnische periodische Kontrollen 14

4. Unterhalt 17
4.1. Allgemeine Bestimmungen 17
4.2. Oberbautechnische Instandsetzung (Systematischer Unterhalt) 18
4.3. Sicherungstechnische Instandsetzung (Systematischer Unterhalt) 19
4.4. Oberbautechnische Instandhaltung 19
4.5. Sicherungstechnische Instandhaltung 19
4.6. Schweissarbeiten beim Unterhalt 20
4.7. Sondermassnahmen beim Unterhalt 20

5. Verhalten bei sicherungstechnischen Störungen 21
5.1. Handumstellung der gestörten Weiche 21
5.2. Weichenverschraubung bei Störungen 21

6. Verzeichnis Anhänge 22

 © SBB

Änderungsverzeichnis

Version	Kapitel	Änderung
5-0	Diverse	Festlegungen zur Ultraschallprüfung in I-22220 verschoben.
4-0	Diverse	Verweise vom alten R 220.41 zum neuen R RTE 22041 aktualisiert. Links Anhang 12-14 aktualisiert.
3-0	Diverse	Übergeordnete Dokumente und deren Verweise aktualisiert. Anhang: in Formulare automatische Messung ergänzt
2-0	Diverse	Diverse Kapitel, insb. neue Intervalle für periodische Kontrollen
1-0	Alle	Erstausgabe

© SBB

1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage, Ziele

In der Regelung R RTE 22066 sind die Massnahmen festgelegt, welche hinsichtlich Einbau, Schweissen und Kleben, periodische Kontrollen und Unterhalt von Weichen zu beachten sind.

Die Bestimmungen der Regelung R RTE 22066 sind für **Regelweichen** SBB I, SBB IV, SBB IV/90 und SBB VI (in Grundform wie auch als Bogenweichen) für Geschwindigkeit im Stamm ≤160km/h und Geschwindigkeit in der Ablenkung ≤140km/h, im Allgemeinen mit starrem Herzstück, gültig.

Die nachfolgenden Bestimmungen der Regelung **R I-22067** regeln nun die Massnahmen, die hinsichtlich Einbau, Schweissen und Kleben, periodische Kontrollen und Unterhalt von **Schnellfahrweichen** mit Geschwindigkeiten im Stamm >160km/h und/oder Geschwindigkeit in der Ablenkung >140km/h, im Allgemeinen mit beweglichem Herzstück, einzuhalten sind.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten:

Die Regelung R I-22067 berücksichtigt die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen für Schnellfahrweichen. Insbesondere gelten für Schnellfahrweichen strengere Messwert-Toleranzen als für Regelweichen. Zudem sind umfassendere Kontrollen vorzunehmen.

Für die vorliegenden Bestimmungen für Schnellfahrweichen wurde das Wartungshandbuch des Lieferanten sowie die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) für das transeuropäische Hochgeschwindigkeitsbahnsystem (Ausgabe vom 12. September 2002) zugrunde gelegt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zulässigen Fahrgeschwindigkeiten auf Ablenkung für die verschiedenen Typen von Schnellfahrweichen im SBB-Netz:

Schnellfahrweiche: Typenbezeichnung	Zulässige Geschwindigkeit auf Ablenkung
EW VI - 12'000/6'100 - 1:42	200 km/h
EW VI - 10'000/4'000/12'000 - 1:38	160 km/h
EW VI - 10'000/4'000 - 1:32,05	160 km/h

Die Liegedauer der Weichen wird vom fachgerechten Einbau und Unterhalt massgebend beeinflusst. Weil der Oberbau durch den Eisenbahnbetrieb einem Verschleiss unterliegt, der sich auf den Zustand der Anlagen auswirkt, ist durch Kontrollen dessen Zustand zu überprüfen. Bei Bedarf sind entsprechende Massnahmen einzuleiten. Die nachfolgenden Massnahmen und Arbeiten betreffend **Schnellfahrweichen** sind sorgfältig vorzubereiten und durchzuführen.

 © SBB